

Stellungnahme zum Entwurf des Haushalt für die Haushaltsjahre 2019 - 2020

In Erwartung eines erheblichen Anstiegs der Erträge ausgehend von den aktuellen Steuerschätzungen und der zu erwartenden Mehreinnahmen im kommunalen Finanzausgleich aufgrund der von der Landesregierung eingebrachten und vom Landtag beschlossenen Erhöhung der Verbundquote begrüßt die Fraktion DIE LINKE. den vorgelegten Haushaltsplan, soweit er die kreisliche Entwicklung fortführt und eine gemeindliche Entwicklung fördert.

1. Sicherung der kreislichen Entwicklung

Ein über Jahre stabiler Umlagesatz hat sich bewährt. Die erheblichen Einnahmen bei dem im Land vergleichsweise niedrigen Umlagesatz bildeten eine stabile Grundlage für die Finanzierung des Landkreises. Die bisher gewährte Kontinuität des Umlagesatzes erleichterte die Planungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Ebenso wie der Landkreis stehen die kreisangehörigen Kommunen vor großen Herausforderungen bei Investitionen, die sich insbesondere anhand erheblich gestiegener Baupreise zeigen. Dennoch besteht für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen auch im aktuellen Planungszeitraum erheblicher Investitionsbedarf gerade im Bereich Kindertagesstätten und Schulen. Der Landkreis hat vor diesem Hintergrund die Interessen der ihm angehörenden Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Dies steht im Einklang mit § 130 Absatz 1 BbgKVerf. Nach dieser Vorschrift ist eine Kreisumlage nur soweit zu erheben wie die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken.

DIE LINKE hat bereits darauf hingewiesen, dass zur Sicherung einer belastbaren Haushalts- und Finanzplanung der Städte, Gemeinden und des Landkreises eine überhöhte Senkung der Kreisumlage, die sich nur kurzfristig halten lässt, nicht angezeigt ist. Vielmehr ist die Kreisumlage lediglich in dem Umfang zu senken, dass sie auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung eine verlässliche Haushaltsgröße darstellt. Bei einer solchen Senkung der Kreisumlage ist durch die höheren Bemessungszahlen dennoch eine auskömmliche Finanzierung darstellbar,

die den Städten und Gemeinden einen planbaren größeren Gestaltungsspielraum belässt ohne die Wahrnehmung kreislicher Aufgaben in Frage zu stellen. Die schon jetzt angedachte Erhöhung der Kreisumlage im Vergleich zur geplanten Senkung im Vorjahr ist unter diesem Gesichtspunkt kritisch zu würdigen. Es ist zu erwarten, dass sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges frühzeitig erkennen lässt, ob auch unter Anwendung vorzugsweise anzuwendender Steuerungsmöglichkeiten eine Erhöhung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2020 tatsächlich unumgänglich ist.

Eine möglichst frühzeitige verbindliche Aussage gegenüber den Städten und Gemeinden ist obligatorisch, um dortige solide Haushaltsplanungen nicht zu erschweren. Zukünftig ist auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Investitionsrealisierung eine kritischere Aufnahme von Investitionsvorhaben in die Haushaltsplanungen sicherzustellen. Eine realistisch umsetzbare Planung ist im Zuge der Haushaltswahrheit und –klarheit geboten und verhindert die Schaffung „versteckter Finanzreserven“.

Dies gehört nach unserer Auffassung zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden dazu. Ebenso wie eine weite Auslegung des § 129 BbgKVerf, um den kreisangehörigen Kommunen eine effektive Beteiligung an der kreislichen Haushaltsaufstellung zu ermöglichen.

Es gehört zu den Binsenweisheiten, dass eine Haushaltsstabilisierung nicht durch bloße Streichungen bei den freiwilligen Aufgaben zu erreichen ist, sondern vielmehr eine kritische Betrachtung der pflichtigen Aufgaben und langfristiger Finanzierungsquellen jenseits der Kreisumlage erforderlich ist. Zur Vermeidung von finanziellen „Großschadensereignissen“ ist ein planvolles – teils präventives – Vorgehen erforderlich. DIE LINKE begrüßt daher die Sicherstellung der Mittel im Zusammenhang mit der drohenden Afrikanischen Schweinepest und die materielle Untersetzung der Vorschläge zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse ebenso wie die im gemeinschaftlichen Interesse von Landkreis, Städten und Gemeinden liegende Erhöhung der Mittel für die Arbeit der Tourismusverbände.

Im gemeinschaftlichen Interesse aller Kommunen liegt ferner eine flächendeckende Bildungslandschaft. Dies betrifft einerseits die Investition in Köpfe:

- Die Schaffung von Ausbildungsplätzen zur Absicherung des Bedarfs an Kita-Personal war überfällig. Die Freistellung von Ausbildungsgebühren ist beizubehalten und zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung mit Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung zu begleiten.
- Die finanzielle Situation des Landkreises gibt den Spielraum um der Pflichtaufgabe als örtlicher Träger der Jugendhilfe gerecht zu werden und mit der Einführung der dritten Betreuungsstufe den gestiegenen Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht zu werden.
- DIE LINKE spricht sich für eine haushalterische Absicherung einer veränderten Honorarstruktur an Volkshochschule und Kreismusikschule aus.
- In einer Zeit der zunehmenden Individualisierung des gesellschaftlichen Lebens stellen Vereine ein notwendiges Korrektiv dar. Gerade auch die örtlichen Sportvereine mit ihren Übungsleitern leisten generationsübergreifend wertvolle soziale Arbeit. Mit der Sportförderrichtlinie leistet der Landkreis einen Beitrag dazu, der auch im Zusammenhang mit den seniorenpolitischen

Leitlinien zu sehen ist. Absehbar angedachte Veränderungen in der Förderstruktur sind angesichts der gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Bedeutung sowohl des Sportes als auch der Seniorenarbeit am tatsächlichen Bedarf zu messen.

Andererseits müssen die sachlichen Investitionen des Landkreises die Bildungslandschaft in Trägerschaft der Städte und Gemeinden fördern und fortsetzen. Der Neu- und Ausbau weiterführender Schulen durch den Landkreis ist hier richtig. Bei der Kreisschulentwicklungsplanung und bereits im Vorgriff auf diese ist zu berücksichtigen, dass die Städte und Gemeinden heute nur mit großer Mühe dem deutlichen Bedarfsanstieg an Kita-Plätzen nachkommen. Die heutigen Kita-Kinder sitzen in wenigen Jahren in den Grundschulen und sind in der Folge auf der Suche nach weiterführenden Schulen. Der künftige Schulbedarf ist mithin bereits absehbar. Vor diesem Hintergrund ist sowohl in der Schulentwicklungsplanung als auch in der mittel- bis langfristigen Haushaltsplanung in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden abzubilden, wo neue bzw. einst geschlossene weiterführende Schulstandorte zu schaffen sind, um eine flächendeckende Bildungslandschaft im gesamten Landkreis darzustellen.

Dies dient auch der Vermeidung langer Schulwege und trägt zur Verringerung dadurch entstehender Kosten bei. Der jetzige und auch der bei einer strategischen Planung verbleibende Schülerverkehr ist ohne Elternbeiträge darstellbar und nach unserer Ansicht umgehend zu realisieren. Der beitragspflichtige Schülertransport, auf den bereits ebenfalls von der RVS bediente Nachbarkreise verzichten, verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand in der Kommunalverwaltung und bei der RVS. Neben dem mehr als berechtigten Ansatz, dass ein allumfassend kostenloser Zugang zu Bildung zur Daseinsvorsorge gehört, sind freiwerdende Personal- und Mittelressourcen mithin in die haushalterische Betrachtung einzubeziehen und gebieten den beitragsfreien Schülerverkehr.

Nicht nur zur Schulbildung, sondern auch zum Bereich des lebenslangen Lernens gehört die Gedenkstättenarbeit. Mit der Gedenkstätte Lieberose-Jamlitz befindet sich im Kreisgebiet ein wichtiges Zeugnis grausamer Gesichte. Die Stadt Lieberose nimmt hier eine überörtliche Aufgabe im gesamtkreislichen Interesse wahr. Dies sollte sich auch in finanzieller Hinsicht stärker bemerkbar machen.

2. Sicherung der gemeindlichen Entwicklung

Die Sicherung der gemeindlichen Entwicklung ist kein reines hehres Ziel kreislicher Kommunalpolitik, sondern gehört im Rahmen der Ausgleichsfunktion ebenso zu den gesetzlichen Aufgaben des Landkreises. Ein grundsätzlich zulässiges und taugliches Mittel zur Gewährleistung der kreislichen Ausgleichsfunktion ist ein Strukturfond. Durch dieses soll ein Ausgleich zwischen leistungsstarken und finanzschwachen Kommunen geschaffen werden. Dazu ist es insbesondere nötig, den Erhalt und Ausbau von Strukturen des Gemeinwesens im Gebiet des Landkreises zu unterstützen. Voraussetzung für einen Ausgleich ist dabei jedoch die Schaffung nachvollziehbarer Ausgangsbedingungen. Zu diesen gehört auch die noch immer notwendige kreisweite Erstellung und Aktualisierung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen nach dem kommunal-doppischen System.

Die für die Strukturförderung vorgesehenen Mittel sind in Auswertung der bisherigen Wirkung perspektivisch nicht ausreichend um im Verlauf des Planungszeitraums an bestehende Bedarfe anzupassen. Der Fokus der Strukturförderung sollte weiterhin im ländlichen Raum liegen. Die Verwaltung wird gebeten, in Auswertung der laufenden Förderperiode perspektivisch Vorschläge vorzulegen, die einen horizontalen Finanzausgleich zwischen den Städten und Gemeinden ermöglicht, ohne dass Begünstigte zwingend als finanzschwach anzusehen sind.

3. Verkehrsentwicklung

Die Buslinien der RVS stellen neben wenigen ergänzenden Privatinitiativen die Mobilitätsadern des Kreises dar. Der ÖPNV-Bereich ist ebenfalls vom Fachkräftemangel betroffen. Einschränkungen für eine weiterhin positive Entwicklung des Busangebotes aufgrund nicht ausreichender kreislicher Zuwendungen wären angesichts der Finanzsituation des Landkreises nicht hinnehmbar.

Nicht erst durch die Untersuchung durch die IHK-Cottbus dürfte mittlerweile allen klar sein, dass das BER-Umfeld zügig einer umfassenden Verkehrsumstrukturierung bedarf. DIE LINKE begrüßt die bisherigen Bemühungen des Baudezernates beim Bund und Land auf die evidente Entwicklung zu reagieren. Etwaig erforderliche Ergänzungsmaßnahmen in kreislicher Verantwortung sind umgehend zu prüfen und haushalterisch abzusichern.

Die zunehmende Verdichtung im nördlichen Teil des Landkreises macht die umwelt- und gesundheitspolitisch notwendige sowie ökologisch und ökonomisch unumgängliche Notwendigkeit alternativer Mobilitätsformen deutlich. DIE LINKE begrüßt daher die Fortführung der Ideen zur E-Mobilität, betont dabei jedoch, dass sich der bisherige Mittelansatz im Planungszeitraum als zu gering erweisen könnte und bedarfsgerecht anzupassen ist.

4. Personalentwicklung

Der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt ist in Relation zwischen langfristiger Bindung und nicht auszuschließender Veränderung der anderen Aufwendungen zu sehen. Aufwendungslastige Vorhaben aus der Haushaltsplanung sind jedoch nur mit ausreichend Personal durchzuführen. Ohne auf einen Personalüberhang zuzusteuern, ist daher eine aufgaben- und vorhabenbezogene Personalentwicklung darzustellen.

Die verwaltungsseitig vorgesehene Orientierung auf zeitlich begrenzte Personalverstärkungsmaßnahmen ist weiterhin kritisch zu hinterfragen. Für regulär und dauerhaft anfallende Aufgaben sind bereits nach den Haushaltsgrundsätzen entsprechende reguläre Stellen zu schaffen und zu besetzen, soweit die Aufgaben anderweitig nicht wahrgenommen werden können. DIE LINKE versteht die Ausführungen im Vorbericht der Haushaltsplanung auch aufgrund der Ausführungen der Verwaltung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2018 so, dass mit der

genannten Orientierung auf zeitlich begrenzte Personalmaßnahmen keine Umgehung der Haushaltsgrundsätze und langfristiger Personalentwicklungsstrategien gemeint sind.

DIE LINKE wies bereits darauf hin, dass nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Fachkräftegewinnung und -bindung sachgrundlose Befristungen oder alternative Beschäftigungsverhältnisse über Dritte grundsätzlich nicht in Betracht kommen. Zur langfristigen Sicherung einer effizienten und bürgernahen Verwaltung muss der Landkreis neben der Fachkräftegewinnung aus eigener Kraft durch Aus- und Fortbildung verstärkt auf dem Fachkräftemarkt für sich werben. Prekäre oder unsichere Arbeitsverhältnisse sind an dieser Stelle schädlich und dem Selbstverständnis einer zukunftsorientierten und effektiven Verwaltung abträglich.

DIE LINKE vermag vor diesem Hintergrund in den aufgrund von Tarifabschlüssen gestiegenen Personalaufwendungen nichts Negatives zu sehen, sondern begrüßt die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes.

Stefan Ludwig